Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauN VO) Planzeichenverordnung (Planz VO) Bauordnung NW (BauO NW) Gemeindeordnung NW (GO NW) Bekanntmachungsverordnung (Bekanntm VO)

Hinweis:

Bodendenkmal:

Auf die §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes

Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege. Aussenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel. 02425 / 9039 - 0, Fax 02425 / 9039 -199, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Kampfmittelbeseitigung:

Da für den Baubereich Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, erfolgt eine baubegleitende Überwachung sowie eine Detektion der Baugrube durch einen Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Hierzu ist dem

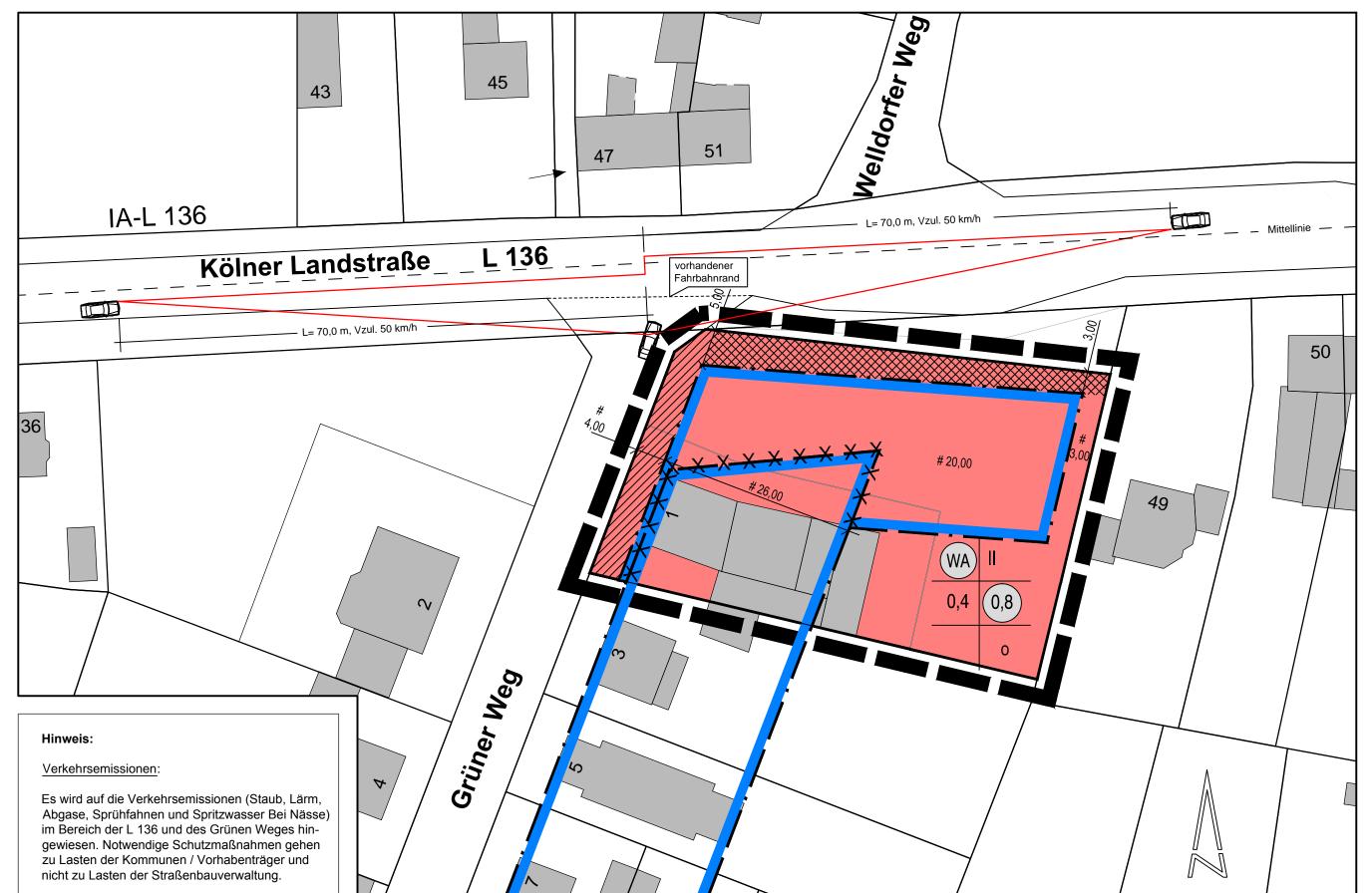
> Kampfmittelbeseitigungsdienst Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Tel.: 0211 / 475 - 0

der Baubeginn der Tiefbauarbeiten oder ähnliches rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Bei Auffinden von Bombenblindgängern / Kampfmitteln während der Erd- / Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) zu verständigen.

Sollten in dem Planbereich jedoch Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Tiefensondierung empfohlen.

(s. " Merkblatt Sondierbohrungen " als Anlage der Begründung.)



Gemäß §§ 1, 2 und 13 BauGB beschloss der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am

01.06.2015 die Aufstellung dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung. Ortsüblich bekanntgemacht wurde dieser Beschluss am

26.06.2015

Jülich, den ... 04.12.2015

Der Bürgermeister

gez.: Fuchs

Nach Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bau-

ausschusses vom01.06.2015 und ortsüblicher Bekanntmachung vom

26.06.2015 hat die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vom

29.06.2015 bis 31.07.2015 einschließlich stattgefunden

Jülich, den 04.12.2015

Der Bürgermeister

gez.: Fuchs

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 und 28 GO NW vom Rat der Stadt Jülich als Satzung am

03.12.2015 beschlossen.

Jülich, den ... 04.12.2015

Der Bürgermeister

gez. : Fuchs

Dieser Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen

18.11.2016 Bekanntmachung vom . rechtsverbindlich.

Jülich, den 21.11.2016

Der Bürgermeister

gez.: Fuchs

Legende



Allgemeine Wohngebiete



Geschoßflächenzahl



0

Offene Bauweise



Grundflächenzahl



Zahl der Vollgeschosse



Baugrenze



Aufgehobene Baugrenze



Fläche für bauliche Anlagen und Bepflanzungen mit einer max. Höhe von 1,00 m, gemessen ab OK öffentlicher Verkehrsfläche



Fläche für bauliche Anlagen mit einer max. Höhe von 1,00 m, gemessen ab OK öffentlicher Verkehrsfläche

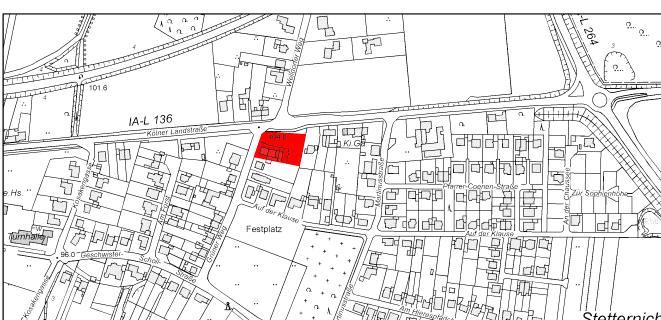


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Nachrichtlich:



Sichtdreieck



Stadt Jülich Der Bürgermeister Planungsamt

Bebauungsplan Stetternich Nr.2 5. vereinfachte Änderung

Maßstab M 1:500 14.08.2015